Gemeinde Schönberg

Der Bürgermeister

Gemeinde Schönberg • Knüll 4 • 24215 Schönberg/Holst.

An die
Bürgervorsteherin Christine Nebendahl
den Stellv. Bürgermeister Peter Ehlers
den Amtsdirektor Sönke Körber

Schönberg, 13. Juli 2022

Widerspruch gegen den am 30.6.2022 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des Tourist Service

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin Nebendahl, meine Herren,

gegen den auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschluss der Gemeindevertretung zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre für die Stellen des TS lege ich hiermit fristgemäß Widerspruch gemäß § 43 GO ein.

Nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums sind pauschale Wiederbesetzungssperren rechtswidrig. Das Ministerium hat hierzu folgendes ausgeführt:

"Die Ausweisung von Sperrvermerken ist auch in Bezug auf den Stellenplan zulässig." und weiter: "Zu beachten ist allerdings, dass Haushaltsvermerke nicht pauschal ausgewiesen werden, sondern sich stets auf konkret bestimmte Positionen des Haushaltsplanes beziehen. Dies bedeutet bezüglich des Stellenplanes, dass ein Stellenbesetzungsvorbehalt bestimmten Stellen zuzuordnen ist."

Das ist bei dem auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschluss der Gemeindevertretung nicht der Fall.

Der Beschluss zielt - ohne die Stellen konkret zu benennen und mit einem Sperrvermerk zu versehen - ausdrücklich darauf ab, der z u k ü n f t i g e n Werkleitung "Handlungs- und Gestaltungsspielräume" in personeller Hinsicht zu ermöglichen. Im Klartext: Die Werkleitung soll sich ihr künftiges Team möglichst selbst zusammenstellen können. Ausgehend von dieser Zielsetzung erfasst der Beschluss mit der Formulierung "nun freiwerdende Stellen" nicht nur aktuell freiwerdende Stellen, sondern auch die zukünftigen bis zur Bestellung der neuen Werkleitung und mithin potentiell den gesamten Stellenplan des Eigenbetriebs Tourist-Service.

"Ein pauschaler, den gesamten Stellenplan umfassender Stellenbesetzungsvorbehalt wäre dagegen rechtswidrig, weil damit die originären Entscheidungsbefugnisse (der Verwaltungsspitze) in einem wesentlichen Bereich ausgehöhlt würden", so das Innenministerium.

24217 Schönberg, Knüll 4 Internet: www.schoenberg.de Telefon:04344 / 306-1620
E-Mail: buergermeister@gemeinde.schoenberg.de Telefax:04344 / 306-2781

Da der Beschluss sich angesichts seiner erklärten Zielsetzung auch auf künftig freiwerdende Stellen bezieht, hat er pauschalen Charakter und ist somit rechtswidrig. Er ist deshalb aufzuheben.

Unabhängig von der rein rechtlichen Betrachtung sei hier anzumerken, dass die durch den Beschluss beabsichtigte Nichtbesetzung von offenen Stellen dazu beiträgt, die Mitarbeiterschaft zu überlasten, Veranstaltungen sowie touristische Einrichtungen nicht oder nur im eingeschränkten Umfang anzubieten und insgesamt Nachteile für den Tourismus bewirkt, von dem hier viele Menschen leben.

Mit herzlichen Grüßen

Peter A. Kokocinski
- Bürgermeister -